

A N F R A G E von Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

betreffend Arbeitsmarkt Privathaushalt: Volkswirtschaftliche Bedeutung und arbeitsrechtliche Absicherung im Kanton Zürich

In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl Beschäftigter in Schweizer Privathaushalten mehr als verdoppelt: Weit über 100'000 Personen arbeiten als Hausangestellte - zum Teil zu prekären Arbeitsbedingungen. Mit der Inkraftsetzung des Normalarbeitsvertrages (NAV) Hauswirtschaft auf den 1. Januar 2011 haben Hausangestellte in der Schweiz Anrecht auf geregelte Arbeitszeiten und einen verbindlichen Mindestlohn - unabhängig davon, ob sie putzen, die Wäsche machen, einkaufen, kochen oder bei der Betreuung von Kindern, Betagten und Kranken mithelfen. Eine spezielle Form dieser Care-Arbeit ist die sogenannte «Pendel-Migration». Darunter fallen Hausangestellte, die Betagte in ihrem Heim betreuen. Diese Hausangestellten arbeiten mehrere Wochen am Stück und werden danach von einer anderen Hausangestellten abgelöst. Die Hausangestellten, die abgelöst wurden, kehren für einige Wochen in ihr Herkunftsland zurück und reisen nach ihrem Heimaturlaub wieder in die Schweiz ein. Die «Pendel-Migrantinnen» werden vor allem über Agenturen vermittelt und kommen aus Deutschland und den osteuropäischen EU-Ländern. Diese Form der privaten Betreuungsarbeit ist aus mehreren Gründen brisant: aus Sicht der Gleichstellung, der Gesundheitspolitik, des Arbeitsrechts und der Arbeitsbedingungen. Die Betreuerinnen müssen keine spezifische Berufsausbildung nachweisen. Die Arbeitsbedingungen sind kaum reguliert und schwer zu kontrollieren. In den meisten Fällen werden die Betreuerinnen nur für einen Teil der Arbeitszeit bezahlt, verlangt wird aber eine Präsenzzeit von 24 Stunden.

133/2012

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation von Angestellten im Bereich Hauswirtschaft, insbesondere im Bereich privater Altersbetreuung ein? (u.a. Anzahl Beschäftigte, betreute Seniorinnen und Senioren, Vermittlungsagenturen und Dienstleistungsfirmen, Arbeitsbedingungen)
2. Wie wird die Umsetzung des neuen nationalen Normalarbeitsvertrages Hauswirtschaft (NAV) kontrolliert?
3. Werden die Arbeitsverhältnisse über die Vermittlungsagenturen und Dienstleistungsfirmen im Kanton Zürich kontrolliert?
4. Wie sind die Erfahrungen mit der vereinfachten Abrechnung von Sozialversicherungen/Quellensteuern im Rahmen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA), bzw. gibt es für den Kanton Zürich nützliche Erfahrungen aus dem «Cheque Service» in Genf, der seit 2004 in Betrieb ist?
5. Gibt es unabhängige Auskunft- und Anlaufstellen, welche Informationsarbeit übernehmen, bzw. ist der Kanton bereit, Beratungsmandate entsprechend zu unterstützen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Situation der privaten Altersbetreuerinnen bzw. der Pendel-Migrantinnen zu verbessern?

Judith Anna Stofer
Markus Bischoff
Kaspar Bütikofer